Pauschaliert. II. OKTOBER-AUSGABE 1928. Preis 30 Groschen.

JAHRGANG I. — No. 3.

DER DETEKTIV

FÜR WAHRHEIT UND RECHT

INTERESSANTE SENSATIONS ZEITSCHRIFT

GRÜNDER UND HERAUSGEBER JOSEF GOJNY

Redaktion und Administration: Katowice, ul. Batorego 5 II Etg.

Pränumerationspreis: Vierteljährl. 3 zł. frei Haus. — **Sprechstunden:** von 12—13 Uhr. Manuskripte werden nicht zurückerstattet.

Erscheint zweimal monatlich. Telegr.: Rede Katowice. — P. K. O. 302.172. Bank-Konto: Bank Ludowy Katowice.

Inserate: 1/1 Seite 100.— zł. 1/2 Seite 50.— zł. 1/4 Seite 25.— zł. 1/8 Seite 12.50 zł. 1/16 Seite 6.50 zł. — Abonnenten 25% Rabatt

10.000 Zł. Belohnung!

Seit der Sylvesternacht v. J. ist der Sekretär Herr Franz Ledzinski aus Katowice verschollen. Derselbe begab sich seinerzeit zwecks Besuchs seiner Verwandten nach Bydgoszcz und wurde dortselbst noch um 12 Uhr nachts gesehen. Von der Zeit ist über seinen Aufenthaltsort nichts bekannt.

H. Ledzinski ist am 18. II. 1900 geboren. Größe: 1.76, Gesicht: länglich, Augen: dunkel, trug engl. Schnurrbart.

Die Eltern des Verschollenen setzen hiermit eine Belohnung von 10.000 Zł aus demjenigen, der eventl. Angaben über den Verbleib ihres Sohnes machen könnte.

An alle Leser dieser Zeitschrift!

Allen Lesern der Zeitschrift „Der Detektiv" zur gefl. Kenntniss, dass der Verlag seinen Lesern sämtliche ins Fach schlagende Detektiv-Aufträge ohne Zahlung eines Honorars im In- und Auslande prompt erledigt. Jeder, auch der kleinste Auftrag wird auf das gewissenhafteste wunschgemäss und reell zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt. Die mehrjährige Praxis als Inhaber einer Detektiv-Centrale verbürgt jeden Erfolg. Erste Referenzen, Empfehlungen, Dank- u. Anerkennungsschreiben bestätigen die erfolgreiche Praxis des Herausgebers.

In der Rubrik „Aus der Praxis" bringt diese Zeitschrift ausser anderen sensationellen Vorkommnissen, fortgesetzt erfolgreich durchgeführte Detektiv-Fach-Aufträge.

Dadurch wollen wir das Interesse des Publikums auf den bereits in allen Ländern stark in Anspruch genommenen Detektiv-Beruf lenken und bieten unseren Lesern noch nie gebotene Vorteile.

Der Verlag „Der Detektiv" ist kein gewerbsmässiges Detektiv-Institut, sondern ein der Öffentlichkeit nutzbringendes Unternehmen, das sich zur Aufgabe gemacht jeden Leser der Zeitschrift „Der Detektiv" ehrenamtlich in jeder Angelegenheit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Zeitung lassen wir weitgehendst im In- u. Auslande verbreiten und nehmen unseren Abonnenten sämtliche Inserate mit 25% Ermässigung auf.

Der Verlag „Der Detektiv" in Katowice, ul. Batorego 5. II Etg. erledigt jedem Leser dieser Zeitschrift im In- u. Auslande ohne Zahlung eines Honorars, unter Zusicherung strengster Diskretion, durchaus zuverlässig und streng reell nachfolgende Aufträge.

Anstellung von Ermittlungen bei Kriminalfällen wie Aufklärung von: Mord, Raub, Überfall, Einbruch, Diebstahl, Betrug, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Erpressung, Brandstiftung u. s. w.

Entlarvung anonymer Verleumdungs-, Droh- und Erpressungsbriefschreiber, Liebes- u. Heiratsschwindler und Hochstapler.

Beobachtung von verdächtig erscheinenden Personen zu jedem Zweck.

Überwachung von Transporten, Villen, Fabriken, Waren- und Geschäftshäusern, Banken etc. gegen Diebstähle und Veruntreuungen, zu jeder gewünschten Zeit und Stunde.

Nachforschungen nach verschollenen oder sich verborgenhaltenden Personen.

Verfolgung flüchtiger Verbrecher, bestimmter Personen in Privat-Angelegenheiten.

Reisebegleitungen ins In- u. Ausland.

Beobachtung von Verlobten, Ehegatten, in Bädern, Hotels, Restaurants, Sanatorien, etc. zu jedem Zweck, streng diskret.

Überwachung von Angestellten, Dienstboten usw. zur Prüfung der Ehrlichkeit und Treue.

Erteilung von Heirats-, Geschäfts- und Privat. Auskünften über jede Person, Familie, Firma usw. im In- und Auslande.

Heirats-Auskünfte über Vorleben, Ruf, Verhältnisse, Lebenswandel, Vermögen, Mitgift, Charakter usw.

Geschäfts-Auskünfte über Geschäftsgang, Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit etc. einzelner Firmen.

Privat-Auskünfte aller Art zu jedem Zweck.

Prüfung betreffend der Zahlungsfähigkeit von Schuldnern, der Glaubwürdigkeit auftretender Zeugen etc.

Lieferung von Beweismaterial in allen Civil- u. Strafprozessen, speziell in Alimenten und Ehescheidungssachen.

Lieferung von Entlastungsmaterial in Strafprozessen bei unschuldig Verurteilten.

Wiederaufnahme von Strafverfahren.

Nachweis von Justizirrtum.

Anfertigung von Schriftstücken jeder Art wie Gesuche um Strafaufschub, Gnadensachen, Haftentlassungs-Anträge u. s. w.

Einziehung von Forderungen im In- und Auslande.

Rechtsbeistand, Rechtsberatung in allen Streitigkeiten.

Bearbeitung von Rentensachen, Steuerangelegenheiten u. s. w.

Auskunft, Rat u. Hilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens.

Erledigung sämtl. Vertrauens-Angelegenheiten, Verbindung mit sämtl. Detektiv- und Auskunfts-Instituten aller Länder. Tüchtige Geheim-Agenten und Detektivinnen allerorts. Gewissenhafte und schnellste Erledigung eines jeden Auftrages.

Verbindung mit der Auslands-Gesellschaft der Stadt New-York besorgen Rechtsbeistand und zuverl. Anwälte in allen Teilen der Vereinigten-Staaten, legale Dokumente, wie Personenstands-Urkunden, Vollmachten, Erbes-Legitimations-Erklärungen. Einziehung von Erbschaften und Zahlungen. Erledigen jede Angelegenheit bei Behörden etc. persönlich in Warschau, Krakau u. s. w. Alle anderen, hier nicht aufgeführten Aufträge werden ebenfalls entgegengenommen und streng reell erledigt.

Beachten Sie den Verlag „Der Detektiv" als ein

Universal-Institut seiner Leser

und wenden Sie sich in jeder einzelnen Angelegenheit schriftlich oder persönlich an ihn. In dringenden Fällen erbitten wir Telegramme. Sprechstunden täglich von 12—1 Uhr. Auf Wunsch komme in jede Ortschaft.

Verlag „Der Detektiv" Katowice, Batorego 5 II. p.

„Der Detektiv" kostet jährlich frei Haus: In der R. P. 12 zl. — Tschechoslowakei: 40 Kc., — Österreich: 10 Schilling — Deutschland: 12 M. Für das übrige Ausland: 12 Goldfranken.

„Der Detektiv" ist die erste Fachzeitschrift des Detektiv-Berufes in der Republik Polen.

Ein Gang durch die Gerichtssäle.

Hundertfach wiederholt sich an einem Tage in jedem Lande die festumrissene Prozedur einer gerichtlichen Verhandlung. Unendlich oft hat die Masse dieses Schauspiel miterlebt, ebenso oft kehrt sie aber immer wieder in die Gerichtssäle zurück, um teilzuhaben an dem stets gleich anregenden und gleich anziehenden Erlebnis einer Darstellung immer neuer Fälle, die unerschöpflich aus dem großen Becken des Lebens und der Wirklichkeit fließen. Auch der Prozeß, der sich noch nicht zur Sensation ausgewachsen hat, zieht das Publikum an und läßt es unruhig auf den Höhepunkt und auf eine Überraschung warten. Gespannt harren: die vollendete Weltdame neben dem kleinen Bürgermädchen, die Beamtenfrau neben der des Handwerkers, der biedere, harmlose Staatsbürger neben dem Kriminalstudenten, den der Drang nach Belehrung treibt, kann er sich doch nirgends besser bilden und wertvollere Erfahrung über die Methoden seiner Verbrecherkollegen und deren Bekämpfung durch die Polizei sammeln, als gerade an dem Ort, wo die Tat ihre Sühne finden soll. Auch über die Einstellung des Gerichtes findet er wertvolle Aufklärung. Für ihn ist es von besonderer Bedeutung, vor welchen Richtern er stehen wird und wie er zweckmäßig verteidigt und sich am besten aufführt. Ein Teil der würdig in feierlichen Talaren von der Masse des Volkes und dem übrigen Beteiligten abgetrennt sitzenden Richter sind für rührseliges Gestehen empfänglich, die anderen haben eine andere Einstellung dem Verbrecher gegenüber und lieben in ihm vielleicht doch auch ein wenig das Schneidige und Verwegene. Das alles kann der Verbrecher nur bei persönlicher Bekanntschaft feststellen. Lieber ist ihm die Kammer „der barmherzigen Brüder" als die „Blutkammer", die die Angeklagten mit Vorliebe ins Gefängnis schickt. Da er sich aber die Richter nicht aussuchen kann, will er sie wenigstens kennen lernen und sich auf sie einstellen.



Momente eines Urteils.

Schon der Zuhörerraum des Gerichtssaales bietet einen romantischen Anblick. Aber auch der Angeklagte trägt ein gut Teil zu der romantischen Stimmung bei. Nicht immer ist das in der Schwere der Tat oder in der Popularität des Angeklagten begründet. Auch der unbedeutendste Mensch kann im Laufe der Verhandlung zum Helden der Masse emporsteigen, wie der bewunderte Verbrecher oder menschlich Bedauenswerte zum Feigling oder Verdammten herabsinken kann. Besonders belebt wird die Szenerie aber durch Ankläger und Verteidiger Ihr Kampf gegeneinander, mit allen Künsten der Rede, des Fachwissens oder der persönlichen Anteilnahme geführt, bietet unendlich oft die Gewähr für Sensationen, die das Publikum nun einmal erwartet und erhofft. In der Natur der Sache liegt es, daß in erster Linie immer der Verteidiger hervortritt und demgemäß seine Persönlichkeit auch in der Presse einen breiten Raum ein-

nimmt. Wendet der Staatsanwalt sich vorwiegend an die Berufsrichter, die das Gesetz und die Rechtsprechung beherrschen, so appeliert der Verteidiger vor allem an die Laienrichter, die sich mehr von Gefühlen als von juristischen Formeln und Formlichkeiten leiten lassen. Auch das Kreuzverhör der Zeugen kann bei geschickter Handhabung den Gerichtssaal in brodelnde Aufwallung versetzen. Richter, Staatsanwalt, kurz alle Anwesenden geraten in gesteigerte Stimmung und erwarten gespannt die Lösung des Falles und mit ihr die Entscheidung über Schuld oder Nichtschuld. Wie oft ist aber auch schon ein Zeuge zum Angeklagten geworden, als er unter der Wucht der Vorhaltungen zusammenbrach. Und endlich wenn sich die Verhandlung zu Ende neigt, der Gerichtshof sich zu vielleicht stundenlanger Beratung zurückzieht und Publikum, Ankläger, Verteidiger und Angeklagter fiebernd der Entscheidung entgegenharren, Lebensschicksal für den Betroffenen bedeutet, wenn angstvolles Flehen des Angeklagten sich aus seinen Mienen wiederspiegelt, von dem die Richter selbst nichts mehr spüren können, dann wird sich niemand der Romantik des Gerichtssaales erwehren können. Zuhörer finden von sich aus in erregter Stimmung das Recht, wägen und wiegen die Aussichten der Anklage und der Verteidigung und lautlose Ruhe, friedhofsartig, kehrt erst mit dem Wiedererscheinen des Gerichtshofes ein. Erst wenn der Präsident das Urteil verkündet löst sich die Spannung im hörbaren Aufatmen, dann kehrt man wieder in die rauhe Wirklichkeit zurück, die man vergessen zu haben schien in dem Kampf um Freiheit oder Kerker, um Schuld oder Nichtschuld und um Ehre oder Verdammung. Lange noch zittert die Öffentlichkeit mit nicht ganz einwandfrei geklärten Fällen, tage-, wochen-, ja oft jahrelang, noch wird das Urteil besprochen, und kritisiert, und immer wieder kehrt die Masse zurück zu neuen Verhandlungen, um nun zu lauschen, mitzufühlen und mitzukämpfen um wieder ein neues Urteil zu hören.

Der Angeklagte und sein Zeuge.

Im Strafprozesse erhält der Angeklagte in der Regel eine Anklageschrift zugestellt. In dieser Anklageschrift ist ausgeführt welche Straftat dem Angeklagten zur Last gelegt wird, und ferner, welche Zeugen oder sonstigen Beweismittel der Staatsanwalt gegen den Angeklagten ins Feld führt. Meint nun der Angeklagte, daß diese aufgerufenen Zeugen nicht genügend oder nicht geeignet sind, den Sachverhalt völlig aufzuklären, so kann er beantragen, daß zu den angegebenen Zeugen andere Zeugen noch hinzugeladen werden. Ob diese Zeugen am Platze wohnen oder sich anderswo aufhalten, macht dabei gar keinen Unterschied. Mittellosen Personen muß aus der Gerichtskasse eventuell das Reisegeld übersendet werden. Oder aber, die Zeugen können auch, wenn ihr Erscheinen wegen weiter Entfernung besonders erschwert ist, oder wenn sie krank oder sonstwie an der Reise behindert sind, durch einen ersuchten Richter ihres Wohnortes vernommen werden.

Den Auftrag auf weitere Zeugenvernehmung kann der Angeklagte schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Urkundsbeamten stellen. Nur muß in jedem Falle angegeben werden, was die Zeugen aussagen sollen, bzw. was in ihr Wissen gestellt wird. Lehnt das Gericht die Ladung der weiteren Zeugen ab, so kann der Angeklagte, u. zwar unter Inanspruchnahme des Gerichtsvollziehers, diese Zeugen selbst laden. — Bleibt ein ordnungsgemäß geladener Zeuge in der Hauptverhandlung aus, und hat er sich nicht vorher oder nachträglich entschuldigt, so können ihm nicht nur die Kosten des Termins auferlegt werden, sondern er hat obendrein eine erhebliche Geld- oder Haftstrafe zu erwarten. Ja, unter Umständen kann seine zwangsweise Vorführung erfolgen.

Nun besteht aber nicht für jede Person, die der Angeklagte als Zeuge aufruft, die Pflicht, Aussage zu erstatten. Es können vielmehr verschiedene, in Gesetz besonders aufgeführte Personen ihr Zeugnis verweigern. In erster Linie gehören hierzu die nahen Verwandten und Verschwägerten des Angeklagten (der Ehegatte auch, wenn die Ehe nicht mehr besteht, der Verlobte, die Adoptiveltern usw.); ferner Geistliche hinsichtlich der ihnen seelsorgerisch Anvertrauten und ebenso Personen, denen kraft Amtes, Standes oder Gewerbes (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte) Tatsachen offenbart worden sind, deren Geheimhaltung naturgemäß oder gesetzlich geboten ist. Und weiter: die Zeugenpflicht kann auf solche Fragen verweigert werden, deren Beantwortung dem Zeugen oder seinen oben bezeichneten nahen Angehörigen einen unmittelbaren Vermögensschaden, Unehre oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen oder zur Preisgabe eines Kunst- oder Gewerbegeheimnisses nötigen würde. Weiter können Zeugen, die zur Zeugnisverweigerung berechtigt sind, sich aber dennoch bereit erklärt haben, Aussagen zu leisten, in jedem Zeitpunkt der Vernehmung diese ihre Erklärung wiederrufen.

Jeder Zeuge ist vor seiner Vernehmung zu beeidigen, oder aber es erfolgt die Beeidigung nachträglich. Nur Personen, die noch nicht 16 Jahre alt oder verstandesunreif oder geistesschwach sind, sind unbeeidigt zu vernehmen. Ebenso wird denjenigen Zeugen der Eid nicht abgenommen, die hinsichtlich der Straftat als Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler verdächtig oder bereits verurteilt sind. Wer aber wegen Meineides eine Strafe erlitten hat, ist überhaupt eidesunfähig. Dagegen hängt die Beeidigung naher Angehöriger des Angeklagten von dem Ermessen des Richters ab (diese Angehörigen können jedoch, wenn sie vernommen worden sind, den Eid verweigern).

Alle Personen, denen das Recht der Zeugnisverweigerung zusteht, sind über dieses Recht vom Richter ausdrücklich zu belehren. Ist die Belehrung aus irgendeinem Grunde unterblieben, so müssen die Zeugen selbstverständlich trotzdem die volle Wahrheit sagen. Denn wenn sie einen Meineid leisten, bleiben sie nicht etwa straffrei, sondern es kommt höchstens eine mildere Strafe für sie in Frage.

Sind nun aber die Zeugenaussagen für den Angeklagten so außerordentlich wichtig, so ist es auch nur recht und billig, daß der Angeklagte an die Zeugen eingehende Fragen richten kann. Ja, es ist ihm sogar zu gestatten, die Zeugen in ein Kreuzverhör zu nehmen. Und überdies soll der Angeklagte nach jeder Zeugenvernehmung gefragt werden, ob er auf die Aussage etwas zu erwidern habe. Freilich, alles das schließt anderseits nicht aus, daß der Angeklagte einstweilen aus dem Sitzungssaale entfernt werden kann, wenn die Befürchtung besteht, daß ein Zeuge in Gegenwart des Angeklagten die Wahrheit nicht sagen werde. Auch kann vor allen Dingen nicht genug davor gewarnt werden, daß es der Angeklagte unternimmt, auf die Zeugen insofern einzuwirken, als diese nach einer bestimmten Richtung hin aussagen oder daß sie Wesentliches verschweigen sollen. Denn auf Verleitung zum Meineide steht Zuchthaus bis zu fünf Jahren!

Natürlich sind die beschworenen Zeugenaussagen für die Urteilsfindung von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb aber bringen auch die meisten Verurteilten, sobald sie meinen, ein Zeuge habe sich nicht strickte an die Wahrheit gehalten, den „Meineidigen“ alsbald bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Und das mit gutem Grunde. Denn ein Urteil kann im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens umgestoßen werden, wenn durch Beeidigung eines zu Ungunsten des Angeklagten abgelegten Zeugnisses der Zeuge sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat. Aber — und das ist der springende Punkt: Die Wiederaufnahme des Verfahrens kann erst dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn der „Meineidige“ tatsächlich verurteilt worden ist. Indessen jemanden des Meineides zu überführen, ist keineswegs leicht! Die bloße Behauptung des Angeklagten, der Zeuge habe etwas Falsches aus-

gesagt und beschworen, kann selbstverständlich dazu nicht ausreichen. Es muß vielmehr das angeblich Unrichtige abermals unter Beweis gestellt werden, und dazu sind weitere glaubhafte Zeugen notwendig. Gerade hieran aber mangelt es in den meisten Fällen.

Hinwiederum: Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist an keine Frist gebunden. Er kann also zu jeder Zeit noch gestellt werden. Auch wird er weder durch die erfolgte Strafvollstreckung, noch durch den Tod des Verurteilten ausgeschlossen. Alsdann sind zu dem Antrage berechtigt der Ehegatte, die Verwandten auf und absteigender Linie, sowie die Geschwister des Verurteilten. Nur eins ist dabei immer zu beobachten, nämlich die vorgeschriebene Form: Entweder wird der Antrag zu Protokoll des Urkundsbeamten gestellt, oder aber es geschieht das durch eine von dem Verteidiger oder von einem Rechtsanwalt unterzeichnete Schrift!

Das Geheimnis der Dame in Schwarz.

Detektiv-Novelle von J. Gojny.

(2. Fortsetzung)

„Das heißt, wenn du im Stande bist, diesen Auftrag zu ihrer Zufriedenheit auszuführen", bemerkte Bruno.

„Hm — ich muß Gewalt anwenden — Gewalt wenn nötig". „Ich hätte den Fall glatt zurückgewiesen, wenn nicht das Weib vom Theater......"

Walden setzte fort:

„Die Aufraggeberin eine ziemlich sauer dreinblickende Frau ist eine steinreiche B'eautè. Sie ist früher, wie man zu sagen pflegt, durchgegangen und meines Erachtens nach wechselte sie sehr oft ihre Liebhaber. Sie heiratete dann einen bekannten Kunstmaler und hat ihm, ihre früheren romantischen Jugendschwärmereien niemals eingestanden. Er vergöttert sie und das Eheleben ist glücklich zu nennen.

Und jetzt wurden ihr Schlingen angelegt und sehr gute sogar.

Vor vier Jahren hauste hier so ein Lausbube mit einigen verhängnisvollen Briefen von ihr, erpresste mittels abgefeimter Drohungen viele Hundert von Mark und tauchte im Weltall unter. Dieser elende Erpresser hatte mit ihr dazumal ein Verhältniß gehabt, welches nicht ohne Folgen blieb.

Bruno nickte verständnisvoll.

Detektiv Walden fuhr fort:

Sie übersiedelte nach hier, lebte sehr zurückgezogen heiratete und über das Ganze ist Gras gewachsen. Der Erpresser, entpuppte sich als ein gefährlicher Liebes- und Heiratsschwindler, bewaffnete sich nun mit den von ihr erhaltenen Briefen, die für sie jetzt ein Verhängnis werden könnten, durchreiste ganz Deutschland und Italien und hat sie schließlich abermals hier gefunden".

Weigert sie sich, den egoistischen Wünschen dieses abgefeimten Schurken nachzukommen, so werden diese Briefe, die sie tausendmal bereut hatte zu schreiben, ihren Gatten übergeben. Ihr Glück wäre dahin. Ihr Gatte würde sich ohne weiteres von ihr wenden und d. alles, große Familienzwistigkeiten hervorrufen. Selbst für einen Unbefangenen ist der Inhalt dieser Briefe so deutlich, daß sie eine große Schuld auf den Gewissen hat. Und ich soll diesem Erpresser diese verhängnisvollen Briefe entreissen — ihm die Hölle heiß machen. Ihn bedrohen, Zwang gegen ihn anwenden. — Gewalt — das ist nichts für einen Gentlemann!"

Walden sprang erregt vom Stuhl, vergrub beide Hände in die Hosentaschen und schwieg. —

Bruno, der aufmerksam diese Geschichte angehört, frug nach einer Weile vorsichtig.

„Wer ist nun diese Frau?" —

Detektiv Walden erwiederte seinem Freunde und Gehilfen nichts, sondern wies aus dem Fenster in Richtung wo im Hintergrund des kleinen Ortes die Umrisse einer Villa mit einem Park umgeben, dessen grüne Bäume zum Himmel ragten.

„Weist du, wem das gehört?" „dann schweig!" Also — du kennst die Familie? Umso besser und kannst mich in diesem Falle unterstützen". Wir müssen diesen Schurken diese Erpressbriefe entreißen und verhüten, daß diese Frau ihr Leben auf's Spiel setzt. Alles in der Welt ist verzeihlich und wir Detektive sind nicht dazu da, einer unglücklichen Frau, die ein Opfer ihrer Schwärmereien geworden ist, jede Hilfe zu versagen.

Und wenn auch diesen Fall, gewisse Motive streifen und wenn wir auch der Welt gegenüber hart und kalt, als eiskalte Verstandsmenschen erscheinen, aber dennoch haben wir Ehre in der Brust und unsere Belohnung ist nicht das blinkende Gold, sondern das Bewußtsein, die Welt von Auswürfen der Menschheit zu befreien. Das ist wohl die schönste Belohnung eines Geheim-Polizisten!"

Arnold! — Hier meine Hand, warf Bruno ein. Ich bin derselben Ansicht! Diese Unglückliche zu retten, diesen gemeinen Schurken unschädlich zu machen, sei unsere Aufgabe. Ich selbst kenne die Frau, die mit Almosen an Arme und Hilfsbedürftige nicht knausert. Sie ist freundlich, entgegenkommend und ihr Gatte hat mir einmal selbst einen großen Liebesdienst erwiesen."

Bruno setzte fort: „Die Familie lebt so glücklich und nun......?

Zu der Familie zählt noch eine leibliche Schwester von der Frau, die im Haushalt behilflich ist. Ein Weib von märchenhafter Schönheit und unsagbarer Anmut. Ein süßer Backfisch kaum 20 Jahre und wenn du sie siehst, wirst du bestimmt die Göttin vom „Theater vergessen". „Na ich kann dir sagen".

„Unsinn", warf Walden ärgerlich. „Ein schöneres Wesen gibt es auf diesen Erdenrund nicht, sagte Arnold. Wegen dieser Frau vom Theater muß ich diesen Auftrag annehmen, um das Suchen in der weiten Welt finanzieren zu können. Es wird mir rot vor den Augen, wenn ich daran denke......"

„Also, heute um 11 Uhr werde ich noch alles Nähere erfahren und die Auftragsbestätigung erhalten." „Jetzt um 11 Uhr soll sie kommen!"—

„Es ist ja schon bald 11, sagte Bruno. Also, viel Glück und wenn du meine Unterstützung brauchst, dann nur ein Wort".

Beide schüttelten sich herzlich die Hand und Bruno eilte davon.

— — — — — — — — —

Walden brauchte gar nicht lange zu warten. Um punkt 11 Uhr hielt ein Auto. Nicht aber vor dem Hause seiner Kanzlei, sondern wie Walden der betr. Dame gestern eingeredet, drei Häuser weiter an einer belebten Straßenkreuzung.

Walden warf einen Blick durch's Fenster und sah die betr. Dame wieder tief verschleiert auf das Haus, wo er waltete, zukommen. Dann ein „Herein" ohne anzuklopfen.

Die Begrüßung war kalt und frostig. Sie neigte leicht das Haupt.

(Fortsetzung folgt)

Verantwortl. Redakteur: Gerhard Krzysteczko, Halemba, powiat katowicki.
Tłoczono w Drukarni „Sztuka" w Mysłowicach, ul. Powstańców 7, Tel. 71.



Es ist nicht einfach darüber zu schreiben wie ein Arbeitstag eines Detektivs ausgefüllt ist. Wenn man wirklich von den Erlebnissen aus den „Erinnerungen der Praxis" schreiben sollte, so würden dazu mehrere Bücher erforderlich sein. Wie schwer ein Detektiv sein Brot verdient, soll hier nur ein knappes Bild gegeben werden.

Unter dieser Rubrik, werden laufend in kurzen Abhandlungen erfolgreiche Detektiv-Dienste aus der Praxis des Herausgebers dieser Zeitschrift aus den Jahren seiner Tätigkeit, — d. h vom 1. Juli 1920 bis einschl. 1. Juli 1923 veröffentlicht. Bei Kriminalfällen wird die volle Adresse des Auftraggebers genannt. Bei Privatsachen wird die Namennennung als streng vertraulich vorbehalten. Sämtl. aufgeführte Fälle können auf die Richtigkeit jederzeit geprüft werden. Jedermann steht es frei evtl. Referenzen einzuholen. Auch ist der Herausgeber gern bereit diesbezügliche nähere Informationen zu erteilen.

Fortsetzung

Einen Defraudanten gestellt.

Nr. 21.

Rede wenig, rede wahr!
Was Du zehrst, bezahle bar!
Fürchte Gott und sei verschwiegen!
Was nicht dein ist lasse liegen!

Januar 1922. In der Stadt Gleiwitz O.-S. wo tausende Menschen zusammen leben und hunderte von Zufälligkeiten, wie sie eben nur eine solche Stadt bietet, das Publikum in Anspruch nehmen, hat der Einzelne wenig Zeit sich um Sachen zu kümmern, die ihn nicht persönlich betreffen. Jeder Mensch wählt hier das Wort als Richtschnur: „Zeit ist Geld" also das Höchste was es auf der Welt gibt. So kann es z. B. passieren, daß ein Kaufmann nicht orientiert ist, wer neben ihm oder über ihm wohnt. Er hat mit den Leuten nichts zu tun, es kümmert ihn also nicht, und infolgedessen weiß er es nicht.

So war es erklärlich, daß in Gleiwitz in einem besseren Hause der Tarnowitzerstraße des Jahres 1922 kein Mensch wußte, wer der Herr, der einer bekannten Firma 100.000 Mark unterschlagen hatte, eigentlich war. Der Unbekannte bezog im November 1921 bei höchst anständigen Wirtsleuten ein elegant möbl. Zimmer, legitimierte sich als Leutnant der Reserve, z. Zt. Geschäftsführer einer angesehenen Gleiwitzer Firma, und wohnte komfortabel bequem aber ohne jeden Luxus in rastloser Arbeit in den Tag hinein. Kein Mensch, selbst die Wirtsleute kümmerten sich kaum um ihren Mieter. Jeden Morgen, Punkt 9 Uhr, stand der Herr schon an der nächsten Haltestelle der Straßenbahn. Wenn schlechtes Wetter war, so trat er unter die Tür einer kleinen Restauration.

Alle Morgengäste kannten ihn, ebenso die Wirtin und das Dienstpersonal. Selbstverständlich nur vom Sehen, und ohne daß auch nur ein einziger gewußt hätte oder überhaupt hätte wissen sollen, wer er war.

Nun wird sich ein jeder eine Vorstellung machen können, welches Aufsehen entstand, als der Herr nicht mehr erschien und die ganze Kriminalpolizei den großen Unbekannten suchte. Aber warum?..... Höchst einfach! Der betr. Herr ist mit 100.000 Mark spurlos verschwunden. Als er am dritten und folgenden Tage nicht erschien, mußte man sich wohl oder übel in diese Geschichte hineinfinden und nach und nach bequemte man sich in die Tatsache, daß der Herr eben nich mehr zurückkehrt. 10.000 Mark Belohnung ist für den ausgeschrieben, der ihn zur Stelle schafft. Hier hatte man mit einem geriebenen Gauner zu tun, der seinen Plan noch vor der Übernahme der Stellung in beharrlichster Weise vorbereitet hatte.

Mit Einvernehmen meines treuen Assistenten Herrn Viktor Czisch aus Gleiwitz O.-S. (Heute Geschäftsführer der Detektei „Argos" in Gleiwitz Wilhemstr. 24 a) haben wir uns entschlossen, mit dem „Kunstgriff" des Unbekannten, — einen anderen „Kunstgriff" wettzumachen und die Ermittlungen aufgenommen.

Wir suchten, frugen höflich und bescheiden hier und da, um irgend eine Spur zu entdecken.

Überall drangen unsere Späherblicke. Hinter jedem seiner früheren Freunde und Bekannten schickten wir unauffällig zuverläßige Beobachter. Oft standen wir still und schienen ein Schaufenster zu besehen, um Zeit zu finden irgend jemand, der uns interessierte aufs Korn zu nehmen. Unermüdlich, unverdrossen, trotz tagelanger Mißerfolge mit stets sich gleichbleibender Geduld gingen wir unserem schwierigen Gewerbe nach.

Wir stellten fest, daß der betr. Herr Alfred Linz heißt, in Frankfurt an d. O. geboren ist, weder Eltern noch Geschwister hat, ist ein Spieler und Säufer, hatte irgend eine Liebhaberei, an der sein Herz hing, schrieb und empfing Briefe, heimliche Besuche u. s. w. Die polizeiliche Meldekarte war in Ordnung.

Es war ausgeschlossen, daß er sich durch die kaum bemerkbaren polizeilichen Fangarme hindurchwinden konnte, zumal es bis in die kleinste Ortschaft signalisiert gewesen war.

Bis dato, hat weder die Polizei noch wir den Aufenthaltsort des Defraudanten ermitteln können. Vorgenommene Durchsuchung seiner innegehabten Wohnung förderte nichts zutage.

Ich, sowie mein Assistent Herr Czisch, faßten nun den Entschluß, durch Hinterlist und Täuschung evtl. nähere Anhaltspunkte zu gewinnen.

Gedacht, getan! — — — —

Mit seinen früheren Wirtsleuten setzten wir uns in Verbindung und bezogen sein Zimmer.

(Fortsetzung folgt)